

Niederschrift

über die 52. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 11. Juli 2018

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Feyh und Laumeister fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Frau Arch. Eck (TOP 4)
Herr Arch. Farrenkopf (TOP 4)
VR Heinz Firmbach, Stadtkämmerer
VFA-K Nils Domröse, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.35 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 20.06.2018

Die Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.06.2018 wurde zurückgestellt, da sie noch nicht fertiggestellt war.

3. Erschließung des Industriegebietes „Weidenhecken“ - Zustimmung zur Auftragsvergabe

In seinen beiden letzten Sitzungen hat der Stadtrat die Entwurfsplanung und die zugehörige Kostenberechnung gebilligt. In der Sitzung vom 16.05.2018 hatte das IB H&F die Tiefbauplanung für die Erschließung des GE/GI Weidenhecken samt der fortgeschriebenen endgültigen Kostenberechnung vom 14.05.2018 vorgestellt. Die Tiefbauplanung wurde gemäß § 4 Abs. 1 ETV gebilligt, die zugehörige fortgeschriebene endgültige Kostenberechnung vom 14.05.2018 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 20.06.2018 gebilligt. Damit wurde das eigentlich schon vor der Ausschreibung notwendige vertragliche Genehmigungserfordernis zur Bauausführungsplanung erfüllt.

Die zweite und letzte vertragliche Hürde, nämlich der vertraglich fixierte Zustimmungsvorbehalt zur anstehenden Vergabe von Bauleistungen gem. § 4 Abs. 3 ETV durch den Erschließungsträger, die Fa. KFB Baumanagement GmbH, soll nun in der SR-Sitzung vom 11.07.2018 genommen werden.

Die Ausschreibung der Bauleistungen brachte wirtschaftlich vertretbare Ergebnisse:

Angebotswertung	Ko.-Berechnung IB H&F (soweit ausgeschrieben)	Urangebot MK Grümbel (Abrechnung n. LV)	Pauschalangebot MK Grümbel ("Festpreis")
* Anteil Zuteilungseigentümer	7.007.000 €	7.216.000 €	7.087.000 €
in %	100,0%	103,0%	101,1%
+ Anteil EZV KG			292.000 €
= Gesamtauftragssumme			7.379.000 €

Nach Umstellung des LV-Angebots auf ein Pauschal- bzw. Festpreisangebot liegt die Vergabesumme (7.087.000 €) nur um 80.000 € bzw. 1,1% über der Kostenberechnungssumme (7.007.000 €). Die Ausschreibung brachte somit eine Punktlandung. Neben den Bauleistungen, die die Zuteilungseigentümer finanzieren müssen, wurden auch die Tiefbauarbeiten für die Stromversorgung mit ausgeschrieben. Soweit die EZV KG bis zur vorgesehenen Auftragserteilung am 16.07.2018 einer

Auftragsvergabe in ihrem Namen und auf ihre Rechnung gegenüber der Fa. KFB zustimmt, wird die Fa. KFB auch diesen Kostenblock vergeben. Das Pauschalangebot erhöht sich in diesem Fall auf 7.379.000 €.

Auf die Aufforderung der Stadträte Gernhart und Salvenmoser, die gesamten Angebote der Ausschreibung dem Stadtrat vorzulegen um einen Beschluss zu fassen, gab Bgm. Fath dem Stadtrat den Verweis auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, da keine genauen Summen genannt werden dürfen. Die einzige Aufführung des Wenigstnehmenden sei jedoch sinnvoll, da sowieso der Erschließungsträger Fa. KFB Baumanagement GmbH den Auftrag vergibt.

4. **Vorstellung der Machbarkeitsstudie „Verbesserung der Kinderbetreuungskapazitäten“**

Frau Eck und Herr Farrenkopf vom Architekturbüro Johan & Eck stellten die Machbarkeits- und Wirtschaftsstudie zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten im Vorschulbereich vor. Dabei erläuterten Sie mögliche Erweiterungen bzw. Neubauten:

VARIANTE 1 Erweiterung der KiTa „Rasselbande“ um eine Krippengruppe und Erweiterung der KiTa „Kleine Strolche“ um eine Regelgruppe

Auch wenn eine Erweiterung der KiTa „Rasselbande“ an der Pfarrer-Adam-Haus-Straße möglich ist, gilt zu bedenken, dass der Personalraum und die Küche schon jetzt für die derzeitige Größe des Kindergartens zu klein sind. Hier besteht jedoch keine Erweiterungsmöglichkeit, da rückseitig der Abstand der Abstandsflächen genau eingehalten wird und eine Erweiterung Richtung Flur nicht zu empfehlen ist. Auch eine Erweiterung hinter dem runden Mehrzweckraum ist nicht möglich. Der Umbau der derzeitigen Regelgruppe 4 zu einer Krippengruppe ist problemlos möglich, da dieser Gruppenbereich ursprünglich als Krippengruppe geplant war. Der Aufwand und die Kosten sind überschaubar. Eine Erweiterung der KiTa „Kleine Strolche“ ist aufgrund des zusätzlichen Grundstücks problemlos möglich. Allerdings erfordert hier die Erweiterung mehrere Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude, die jedoch auch aufgrund der größeren Raumgrößen für Personal und Küche erforderlich sind. Eine spätere Erweiterung um bis zu zwei weitere Gruppen ist bei dieser Baumaßnahme möglich.

VARIANTE 2 Neubau einer Kindertagesstätte an der Bayernstraße mit einer Regelgruppe und einer Krippengruppe

Es entsteht eine Kindertagesstätte mit einer Regel- und einer Krippengruppe für 37 Kinder. Die Kindertagesstätte kann auf diesem Grundstück auf bis zu insgesamt 6 Gruppen erweitert werden. Für den Neubau einer eigenständigen 2-gruppigen Kindertagesstätte sind zusätzliche Raumflächen notwendig, so dass sich ein größeres Gebäudevolumen ergibt und die Baukosten entsprechend hoch sind. Bei einem Neubau ist jedoch ein Gebäude mit einer energetisch modernen Bauweise und der neusten Technik möglich, so dass auf die Dauer der Nutzung im Gegensatz zu bestehenden Gebäuden mehr Energie eingespart werden kann. Ein Neubau einer eigenständigen Kindertagesstätte bedeutet jedoch auch einen größeren Personaleinsatz für eine zweigruppige Einrichtung, da hier keine Synergien mit bestehenden Kindergärten auf kurzem Wege möglich sind. Auch die zusätzliche Essenversorgung eines weiteren Kindergartens an einem separaten Standorts erfordert einen alltäglichen Mehraufwand.

VARIANTE 3 Erweiterung der KiTa „Kleine Strolche“ um eine Regelgruppe und um eine Krippengruppe

Eine Erweiterung der KiTa „Kleine Strolche“ um zwei zusätzliche Gruppenbereiche ist

aufgrund des zusätzlichen Grundstücks problemlos möglich. Allerdings erfordert hier die Erweiterung mehrere Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude, die jedoch auch aufgrund der größeren Raumgrößen für Personal und Küche erforderlich sind. Eine spätere Erweiterung einen weiteren Gruppenbereich und weiteren erforderlichen Räumen ist bei dieser Baumaßnahme möglich. Es wird empfohlen im Bestandsgebäude die Regelgruppe neben den Krippengruppen zu einer Krippengruppe umzubauen, um so den Freibereich der beiden Gruppenbereich klar trennen zu können. Im Erweiterungsbau entstehen dann zwei Regelgruppen.

VARIANTE 4 Mitnutzung des Pfarrzentrums Pfarrer-Adam-Haus-Straße Einbau von zwei Krippengruppen mit den erforderl. Zusatzräumen

Im Bereich des kleinen Saals werden zwei Krippengruppen geschaffen. Der Umbau der Räume im Pfarrzentrum zu Kindergartenräumen ist in einem übersehbaren Umfang möglich. Die neuen Krippenräume haben eine Nord-Ostausrichtung, was jedoch in den Sommermonaten kein Nachteil ist. Auch bei gemeinsamer Nutzung des Außenbereichs mit der Kita Rasselbande ist dieser noch ausreichend groß. Der Außenbereich der Krippengruppen sollte jedoch durch einen Zaun abgetrennt werden. Durch den Einbau von zwei Krippengruppen in den Pfarrsaalbereich sind durch die Nähe zur Kita Rasselbande im Bereich der Kindergartenleitung, des Personaleinsatzes und der Nutzung der Allgemeinräume Synergien möglich, die sich bei einem separaten Neubau nicht ergeben.

Erweiterung der KiTa „Rasselbande“ um einen Essbereich und Vergrößerung des Personalraumes

Da der Personalbereich und die Größe des Essbereichs für die Größe des bestehenden Kindergartens zu klein ist, empfiehlt das Büro eine Erweiterung um einen neuen Essbereich Richtung Osten und um eine Vergrößerung des Personalraums.

Diese zusätzliche Baumaßnahme sollte ausgeführt werden, um die Funktionsräume der Kita-Größe anzupassen. Gesamtkosten: **215.000,00 €**

Kostenübersicht:

Bruttokostenrahmen	Variante I	Variante II	Variante III	Variante IV
Herrichten/Erschl.	20.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Gebäude	1.025.000,00 €	1.260.000,00 €	945.000,00 €	870.000,00 €
Außenanlage	306.000,00 €	505.000,00 €	235.000,00 €	110.000,00 €
Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nebenkosten	299.000,00 €	395.000,00 €	260.000,00 €	220.000,00 €
Kosten gesamt:	1.650.000,00 €	2.210.000,00 €	1.440.000,00 €	1.210.000,00 €

Bgm. Fath bedankte sich für die detaillierte und nachvollziehbare Ausführung der Machbarkeitsstudie und regte den Stadtrat für eine Erstdiskussion an. Stadtrat Dotzel bat um die Zusendung der Unterlagen, da eine Diskussion auf Grundlage einer Präsentation viel zu lange dauern würde.

Bgm. Fath erläuterte, dass ein Personalraumanbau an der Kita Rasselbande notwendig

sei, da viel Springerpersonal vorhanden ist und Besprechungen aktuell Schwierigkeiten ergeben. Herr Farrenkopf erklärt auf die Anfragen des Stadtrates, dass die Förderung der Neubauten sich nach den Kostenrichtwerten des FAG Raumprogramms richtet. Förderungsdifferenzen werden ausgeschlossen. Stadtrat Oettinger bat in diesem Zusammenhang um eine Auflistung der möglichen Förderungen des Raumprogrammes um eine bessere Abstimmung zu ermöglichen. Dies wird Herr Farrenkopf erstellen.

Ebenfalls erläuterte Herr Farrenkopf auf die Frage des Stadtrats Salvenmoser, dass Variante II keine Störungen im Betriebsablauf verursacht und es bei den anderen Varianten mehr oder weniger Störung geben wird.

Bgm. Fath bedankte und verabschiedete sich und bat die Fraktionen um Beratungen.

5. Deutsche Funkturm GmbH – Errichtung einer Mobilfunkanlage Frühlingstraße 17 a

Am 19.06.2018 wurde in Sachen des Verwaltungsstreites zwischen der Deutschen Funkturm GmbH und der Stadt Würth a. Main wegen Baurechts eine Besichtigung des Standortes in der Frühlingstraße 17 a durchgeführt, bei dem das Verwaltungsgericht Würzburg teilgenommen hat. Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, dass aufgrund beim Verwaltungsgericht ähnlicher entschiedener Fälle viel dafür spreche, dass im Hinblick auf die Befreiung eine Ermessensreduzierung auf Null gegeben ist. Es müsse also eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes diskutiert werden.

Herr Dietmar Reinholdt von der DFMG hat der Stadt Würth eine mittelfristige Prognose weiterer notwendiger Standorte in Würth am Main und in der Umgebung zur vollständigen Netzabdeckung und eine aktuelle Prognose der Bundesnetzagentur für das benötigte Datenvolumen gegeben.

Bgm. Fath erläuterte in diesem Zusammenhang die bereits vorhandenen Standorte der Funktürme in der Umgebung von Würth und die Notwendigkeit weiterer Sendemasten in Klingenberg, aktuell in Würth und in Zukunft im Gewerbegebiet „Weidenhecken“. Eine Daseinsvorsorge muss vorhanden sein, um Versorgungslücken zu schließen.

Stadtrat Salvenmoser empfahl, aufgrund der Sachlage eine Befreiung zu erteilen, um bei diesem für die Stadt Würth aussichtslosen Verfahren, Kosten zu sparen. Stadtrat Oettinger gab eine Anmerkung, dass die Bürger sich in Mechenhard noch erfolgreich gegen diese Maßnahme wehren, da kein Eigentümer eine Einwilligung gibt.

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem weiteren Verfahren nur noch mehr Kosten, jedoch keine Aussicht auf Erfolg gegeben ist, beschloss der Stadtrat, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.

6. Ersatzbeschaffung eines Zeiterfassungssystems

Die Verwaltung benötigt ein aktuelles und zeitgemäßes Zeiterfassungssystem. Die momentane Erfassung mittels AIDA von der Fa. Kutter ist wegen technischer Probleme oder Strukturücken nicht von allen Außenstellen möglich. Darunter fällt die KiTa Kleine Strolche und zukünftig auch die KiTa Rasselbande, bei einer Umstellung von DSL-Modem auf VoIP. Die serielle Schnittstelle für die elektronische Datenübertragung ist demnach nicht mehr vorhanden und das stellt in vielen Bereichen der Verwaltung erhöhte Verwaltungsaufwendungen dar.

Mit einer grundlegenden Erneuerung kann eine lückenlose Erfassung von Arbeitszeiten, Urlaubszeiten und erstmals auch die Leistungen des Bauhofs oder auch die der Waldarbeiter für die Zukunft einfach und unkompliziert gesichert werden. Durch eine Vielzahl von Schnittstellen, z.B. Lohn/Gehaltsprogramm oder KLR, können unnötige und zeitintensive Vorgänge gespart werden und ein Auskunftsmodul sorgt bei allen Beschäftigten für mehr Transparenz. Durch Workflows können diverse Anträge,

Korrekturen etc. elektronisch und unkompliziert von den Mitarbeitern vorgenommen werden.

Die beiden Firmen bieten dies im vollen Umfang an. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Kutter, Nürnberg:	14.222,88 €
Fa. ISGUS, Frankfurt:	15.799,39 €

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Kutter zu vergeben.

Die Verwaltung hat die Wartungskosten der letzten acht Jahre mit einem Kostenmodell der Wartungsverträge der beiden Firmen verglichen und ist zum Ergebnis gekommen, dass sich keiner der Wartungsverträge rechnen würde, da diese nur softwarebezogen seien und es fast ausschließlich Störungen der Hardware gebe.

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag an die Fa. Kutter zu vergeben.

7. Westfrankenbahn Haltepunkt Wörth – barrierefreier Ausbau

Nach der Information durch Herrn Kollai plant die Westfrankenbahn den Beginn des Bahnsteigausbaus am 01.08.2018 und rechnet mit einer Vollendung in der Mitte des Oktobers. Die Errichtung eines Fahrradunterstandes wird durch die Stadt Wörth vorgenommen. Zusätzlich muss ein Zuweg vom Parkplatz zum Bahnsteig durch die Stadt Wörth gebaut werden.

Bgm. Fath erläuterte, dass die Barrierefreiheit durch eine neue Zugangssituation, aktuell Bahnhofsgebäude und Güterhalle, künftig durch den Zuweg über den Parkplatz an der Pfarrer-Adam-Haus-Straße, hergestellt wird. Der Bahnsteig wird von der Ursprungsplanung abweichen und in Richtung Klingenberg abgerückt werden. Hintergrund hierfür sind die in Zukunft 3-teiligen Züge, die einen geraden Bahnsteig benötigen. Die Lampen werden durch die Bahn installiert, jedoch durch die Stadt unterhalten, da diese auf städtischem Grund stehen. Es entsteht eine neue Dienstbarkeit, die alte wird somit gelöscht. Während der Bauphase wird ein Baufeld zwischen Hochwasserschutzhalle und Bahngebäude errichtet und es wird überwiegend nachts gearbeitet, weshalb eine Mitteilung an die Bevölkerung erfolgen wird.

Auf die Frage von Stadtrats Turan, wie in Zukunft die Stromversorgung im Bahnhofsbereich geregelt sei, da der Stromzähler der Bahn in seinem Gebäude untergebracht wurde, jedoch in einem Schreiben der Bahn von 2007 erklärt wurde, dass dieser möglicherweise entfernt werden soll, erklärte Bgm. Fath, dass dies noch geklärt werden müsse.

Des Weiteren werden noch Angebote für die Unterstellhalle eingeholt, um abzuwägen, ob ein möglicher Beschluss gefasst werden muss. Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wörth West“ durch Familie Arnheiter.

Die Grundstückseigentümer Arnheiter beabsichtigen durch das Ingenieurbüro Johann und Eck ein Mehrfamilienhaus neben der Seniorenresidenz im Baugebiet Wörth West I zu errichten. Nach den aktuellen Planungen überschreitet der Bau die festgesetzte Anzahl an Vollgeschossen. Es sind drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss vorgesehen, somit vier Vollgeschosse. Der Baukörper überschreitet die Baugrenze nach vorne mit der Begründung, dass auch die Seniorenresidenz diese Baugrenze überschritten hätte und mit dem Neubau eine gewisse Achse geschaffen werde. Ein Problem dieses Planentwurfs ist der Boxbergweg. Dieser wird stark durch das Werk Diephaus durch ein- und ausfahrende LKWs benutzt. Demnach würde nach aktueller Planung der Werksverkehr eingeschränkt werden, da die Schleppkurven über das Baugrundstück gehen und die LKWs momentan diese Fläche benötigen. Dem Büro wurde diese Problematik bereits vorgetragen und es werden entsprechende Änderungen

vorgenommen. In Zukunft ist im hinteren Bereich des Grundstücks eine weitere Bebauung vorgesehen. In diesem Zuge soll direkt die Parksituation und die Firstrichtung geklärt werden.

Die Stadträte Dotzel und Salvenmoser sahen ebenfalls Bedenken in der zukünftigen Entwicklung der Parksituation und baten um Klärung der Umstände, jedoch ist es sehr begrüßenswert, dass diese große Baulücke geschlossen wird. In der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung werden neue Pläne vorgestellt. Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

9. Odenwaldstraße

Bgm. Fath erläuterte im Zuge der überarbeiteten Planung die neuen Änderungen im oberen Bereich der Odenwaldstraße. Die Gehwegbreiten wurden wieder an die ehemaligen Planungen angepasst. Stadtrat Wetzel gab den Hinweis, dass die Bevölkerung frühzeitig informiert werden sollte.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Baumaßnahmen im Wohngebiet Lindengasse sind abgeschlossen. Es wird eine Eröffnungsfeier am 24.07.2018 mit den Anwohnern geben. Ebenfalls sind alle Stadträte dazu eingeladen.
- Die Stadt Wörth hat mit der Kirchenverwaltung Gespräche und Verhandlungen zur Übernahme des Pfarrsaals aufgenommen.
- In Elsenfeld wurde im Bürgerzentrum ein Bürgerworkshop zum Radverkehrskonzept des Landkreises Miltenberg durchgeführt. Trotz der wenigen Beteiligung sind viele gute Ideen der Bürger abgegeben worden.
- Die Bühne an der Schlosswiese wurde fertig gestellt und kann ab sofort von der Öffentlichkeit genutzt werden
- Die FFW hat in Eigenregie ein Einsatzbot saniert und fertiggestellt. Es ist somit einsatzbereit.
- Der Artikel „Mehrkosten des Bauhofs niedriger“ aus dem Main- Echo vom 25.06.2018 wurde von der Redaktion irrtümlicherweise als Leserbrief abgedruckt. Dabei handelte es sich jedoch um eine Stellungnahme der Stadt Wörth durch den Stadtkämmerer Firmbach.

11. Anfragen

- Auf die Frage von Stadtrat Turan, wann die Baufirma Grümbel den Parkplatz am Friedhof wieder räume teilte Bgm. Fath mit, dass mit dem Ende der Baumaßnahme Lindengasse dies schon geschehen sei.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann, teilte Bgm. Fath mit, dass die Verfügarbeiten in der Torfeld- und Ludwigstraße bis Ende der Woche abgeschlossen seien.

Wörth a. Main, den 09.08.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer